

Finanzierung der Bildungs-IT – Nachsteuerung in 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06090

Anlage

- Stellungnahmen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.04.2022

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	1
1. Zusammenfassung.....	2
2. Ausgangslage.....	2
3. IT-Erstausrüstungen, Digitale Ausstattung pädagogischer Räume und Ersatzbeschaffungen	3
3.1. IST-Zustand.....	3
3.2. Analyse des IST-Zustands.....	3
3.3. SOLL-Zustand.....	4
3.4. Entscheidungsvorschlag.....	5
4. Individueller Support.....	5
4.1. IST-Zustand.....	6
4.2. Analyse des IST-Zustandes.....	6
4.3. SOLL-Zustand.....	6
4.4. Entscheidungsvorschlag.....	6
5. Personal.....	7
6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	7
6.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	7
6.2. Zahlungswirksamer Erlös im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	7
6.3. Finanzierung.....	8
7. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	8
II. Antrag des Referenten.....	9
III. Beschluss.....	10

I. Vortrag des Referenten

Die Behandlung in der heutigen Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates ist erforderlich, um eine zeitnahe Fortführung des „Individuellen Supports“ an den Münchner Bildungseinrichtungen sicherzustellen. Die Behandlung im IT-Ausschuss am 11.05.2022 würde eine nahtlose

Fortführung des „Individuellen Supports“ nicht ermöglichen und dadurch entsprechende Mehraufwände generieren. Der IT-Ausschuss am 06.04.2022 konnte nicht erreicht werden, da es im Vorfeld einer intensiven Abstimmung mit mehreren Abteilungen bedurfte.

1. Zusammenfassung

Aufgrund der aktuellen Situation ist es notwendig, die Bildungseinrichtungen so zeitnah wie möglich, trotz der angespannten Haushaltslage und den aufgrund dessen durchgeführten Kürzungen des Budgets Bildungs-IT im Haushalt 2022, gemäß den ursprünglichen Planungen für das Jahr 2022, zu unterstützen. Dies soll in 2022 in den vier Themengebieten IT-Erstausrüstungen, Digitale Ausstattung pädagogischer Räume, Ersatzbeschaffungen und Individueller Support umgesetzt werden. In dieser Beschlussvorlage wird dargestellt, welcher Mittelbedarf besteht, um die vier Handlungsfelder bedarfsgerecht in 2022 auszustatten. Gemäß Vereinbarung mit der LHM Services GmbH fließen die in dieser Beschlussvorlage dargestellten zusätzlichen Beschaffungen für IT-Erstausrüstungen, Digitale Ausstattung pädagogischer Räume und Ersatzbeschaffungen in die Schlussrechnung 2022 ein. Eine mögliche Nachzahlung aus der Schlussrechnung 2022 wird im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2023 berücksichtigt. Der Haushalt des IT-Referats und der Wirtschaftsplan der LHM Services GmbH werden dazu in 2022 nicht erhöht. Für die Maßnahme Individueller Support werden in 2022 die dafür veranschlagten Mittel zusätzlich benötigt und erhöhen damit den Wirtschaftsplan der LHM Services GmbH in 2022. Dieser entsprechenden Haushaltsausweitung stehen außerplanmäßige Einnahmen gegenüber.

2. Ausgangslage

Die Münchner Bildungseinrichtungen sehen sich aktuell weiterhin mit verstärkten Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung konfrontiert, verursacht durch die Corona-Pandemie. Zusätzlich hierzu stellen die Fluchtbewegungen aufgrund des Ukraine-Kriegs die Bildungseinrichtungen vor außerplanmäßige weitere Herausforderungen. Im Rahmen der vom Freistaat aufgezeigten Wege für die Beschulung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen ist davon auszugehen, dass viele der zusätzlichen Schüler*innen in die bestehenden schulischen Strukturen integriert werden. Dies wird eine hohe zusätzliche Last für die bisherigen Strukturen und Beschäftigten bedeuten.

Für den Bereich der IT in den Bildungseinrichtungen stehen daher für 2022 vier Handlungsfelder im Fokus, um eine Unterstützung und Entlastung der Bildungseinrichtungen in der aktuellen Situation erzielen zu können. Diese sind IT-Erstausrüstungen, Digitale Ausstattung pädagogischer Räume, Ersatzbeschaffungen und Individueller Support. Jedoch wurden in den Bereichen IT-Erstausrüstungen, Digitale Ausstattung pädagogischer Räume und Ersatzbeschaffungen, entgegen der vorgesehenen Planungen, aufgrund der aktuellen Haushaltssituation Budgetkürzungen durchgeführt. Bedingt durch die eingangs geschilderten Entwicklungen ist es jedoch unerlässlich, hier nach zu steuern, Prioritäten anzupassen und Impulse durch gezielte Budgeterweiterungen zu setzen. Diese zusätzlichen Budgetbedarfe und die entsprechende Finanzierung werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

3. IT-Erstaussstattungen, Digitale Ausstattung pädagogischer Räume und Ersatzbeschaffungen

Die IT-Erstaussstattung dient der planmäßigen Aufnahme des Unterrichtsgeschehens an den neu errichteten und generalsanierten Bildungseinrichtungen. Basierend auf den Raumdatenblättern des Referats für Bildung und Sport (RBS), entsprechend der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, findet eine bedarfsgerechte Ausstattung der Einrichtungen statt. Die IT-Erstaussstattung der Bildungseinrichtungen ist grundsätzlich über das Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm durch den Stadtrat beschlossen (sh. unter anderem Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741).

Die digitale Ausstattung pädagogischer Räume deckt den Bedarf einer adäquaten IT-Ausstattung der bestehenden Bildungseinrichtungen ab. Die Lernräume orientieren sich am digitalen Klassenzimmer, das dem aktuellen Standard einer zeitgemäßen IT-Ausstattung entspricht und es den Pädagoginnen und Pädagogen erlaubt, digitale Medien problemlos in den Bildungsalltag zu integrieren. Das digitale Klassenzimmer zeichnet sich insbesondere durch digitale Präsentationsmedien als technische Hilfsmittel zur visuellen und auditiven Informationsvermittlung sowie einer digitalen Klassenraumsteuerung aus. Hierfür muss eine zeitgemäße Hard- und Software zur Verfügung gestellt werden.

Die zur Unterrichtsgestaltung und zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben vorgehaltene IT-Ausstattung an den Münchener Schulen und städtischen Kindertageseinrichtungen wird regelmäßig ausgetauscht (sog. Ersatzbeschaffung), um zum einen den Anwendern eine zeitgemäße IT-Ausstattung zur Verfügung zu stellen, zum anderen aber auch, um zu vermeiden, dass Geräte altersbedingt vermehrt ausfallen und dadurch Unterbrechungen im Schul- bzw. Tagesablauf entstehen.

3.1. IST-Zustand

Die Reduzierung des Budgets für die Bildungs-IT im städtischen Haushalt 2022 führt zu folgendem Status Quo:

Der Fokus der IT-Erstaussstattung liegt aktuell auf der IT-Verwaltungsausstattung, um diese vollumfänglich sicherzustellen. Diese ist für den Betrieb der Schulen und Kindertagesstätten vorgeschrieben.

Die weitere IT-Ausstattung, insbesondere für die medienpädagogische Gestaltung des Unterrichts, der bestehenden Bildungseinrichtungen kann in 2022 nur auf geringerem Niveau als vom Stadtrat 2019 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638 & Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01390) umgesetzt werden.

Aktuell befinden sich eine bedeutende Anzahl von Geräte im Feld, deren Austausch sinnvoll wäre und teilweise technisch notwendig ist, um den Bildungseinrichtungen eine zeitgemäße IT-Ausstattung zur Verfügung zu stellen und technische Ausfälle zu vermeiden.

3.2. Analyse des IST-Zustands

Auf Basis der gemeinsamen Priorisierung zwischen dem RBS, dem IT-Referat (RIT), der LHM Services GmbH und den Bildungseinrichtungen kann für die pädagogische Ausstattung der Neubauten und generalsanierten Bildungseinrichtungen ausschließlich die unbedingt notwendige IT-Ausstattung umgesetzt werden. Dies führt zu Kürzungen und damit zu verringerten Ausstattungen, die nicht dem Standard der Raumplanung der LHM entsprechen.

Bezüglich der digitalen Ausstattung pädagogischer Räume der bestehenden Bildungseinrichtungen wird aktuell gemäß Priorisierung des RBS und RIT die angepasste Planung er-

stellt. Im Ergebnis werden die IT-Maßnahmen und Projekte nur eingeschränkt fortgeführt werden können.

Aufgrund der Kürzungen im Haushalt 2022 ist für die Ersatzbeschaffungen in 2022 aktuell vorgesehen, im ersten Halbjahr lediglich defekte Geräte auszutauschen. Geräte, die gemäß Life-Cycle-Management grundsätzlich ersetzt werden sollten, werden damit zunächst nicht ausgetauscht. Der Umgang mit den gekürzten Finanzmitteln im Rahmen der Ersatzbeschaffungen wird eine Herausforderung für die Bildungseinrichtungen sein. Als Konsequenz ergibt sich eine hohe Anzahl an veralteter Hardware, welche noch länger an den Bildungseinrichtungen zu betreiben ist, was höhere Ausfallzeiten und damit verbunden, eine geringere Akzeptanz bei den Lehrkräften verursacht.

3.3. SOLL-Zustand

Im Bezug auf die IT-Ersteinrichtungen verfügen alle Bildungseinrichtungen der LHM im Soll-Zustand über die gleiche, bedarfsgerechte Ausstattung, um ihrem Bildungsauftrag vollumfänglich gerecht werden zu können. Die daher für die Maßnahme zusätzlich notwendigen kalkulierten Kosten um über 10 Bildungseinrichtungen in 2022 plangemäß bedarfsgerecht auszustatten, sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
2,5 Mio. €	1,9 Mio. €	1,9 Mio. €	1,3 Mio. €	0,045 Mio. €	0,045 Mio. €	0,045 Mio. €	0,045 Mio. €	0,02 Mio. €
Gesamtsumme								7,8 Mio. €

Der Beschaffungswert beträgt in Summe 7,8 Mio. €.

Eine adäquate digitale Ausstattung der pädagogischen Räume der Bildungseinrichtungen erlaubt eine problemlose Integration einer zeitgemäßen IT-Ausstattung in den Bildungsalltag. Die daher für den vom Stadtrat 2019 beschlossenen Soll-Zustand (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638 & Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01390) zusätzlich notwendigen kalkulierten Kosten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1,1 Mio. €	0,9 Mio. €	0,8 Mio. €	0,4 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €
Gesamtsumme								3,9 Mio. €

Der Beschaffungswert liegt in Summe bei 3,9 Mio. € und teilt sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche des RBS auf:

	geplantes Budget 2022 (laut Beschlusslage)	gekürztes Budget 2022	Differenz
Geschäftsbereich A	9,7 Mio. €	6,9 Mio. €	2,8 Mio. €
Geschäftsbereich B	2,1 Mio. €	1,4 Mio. €	0,7 Mio. €
Geschäftsbereich KITA	0,7 Mio. €	0,3 Mio. €	0,4 Mio. €
Gesamtsumme			3,9 Mio. €

Ein Austausch der Geräte findet gemäß Life-Cycle-Management statt, um den Bildungseinrichtungen eine zeitgemäße IT-Ausstattung zur Verfügung zu stellen, welche ein reibungsloses Arbeiten ermöglicht.

Die daher für die Ersatzbeschaffungen zusätzlich notwendigen kalkulierten Mittel sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
5,0 Mio. €	4,0 Mio. €	4,0 Mio. €	1,8 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	0,1 Mio. €
Gesamtsumme								15,7 Mio. €

Der Beschaffungswert beträgt in Summe 15,7 Mio. €. Damit sind in 2022 in den Bildungseinrichtungen zusätzlich Ersatzbeschaffungen von, unter anderem, etwa 500 Interaktive Whiteboards, 1000 Beamer und 7000 PCs/Laptops durchführbar. Hierbei handelt es sich um Planwerte. Durch Lieferengpässe und technische Gegebenheiten, wie den Ausfall von Systemen, welche folglich eine dringende Ersatzbeschaffung bedingen, können sich Änderungen in den dargestellten Zahlen ergeben.

Das grundsätzliche Vorgehen für die künftigen Ersatzbeschaffungen der IT in Bildungseinrichtungen muss neu festgelegt werden, das IT-Referat plant in 2022 die Befassung des Stadtrats mit der Strategie und dem Finanzierungskonstrukt für die Ersatzbeschaffungen ab 2023.

Gemäß Vereinbarung mit der LHM Services GmbH fließen die in diesem Kapitel dargestellten zusätzlichen Beschaffungen in die Schlussrechnung 2022 ein. Daher werden der Haushalt des IT-Referats und der Wirtschaftsplan der LHM Services GmbH in 2022 nicht erhöht. Eine mögliche Nachzahlung aus der Schlussrechnung 2022 wird im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2023 berücksichtigt.

3.4. Entscheidungsvorschlag

In Summe führen diese Maßnahmen über das bisher geplante Volumen hinaus zu zusätzlichen Beschaffungen von bis zu 27,4 Mio. €.

Die IT-Ausstattung der Neubauten und Generalsanierungen in 2022 wird laut Ausstattungsplan ohne Streichungen ermöglicht. Hierfür sind 7,8 Mio. € erforderlich.

Die zusätzliche notwendige IT-Ausstattung in pädagogischen Räumen, wie 2019 vom Stadtrat beschlossen, wird ermöglicht. Hierfür sind 3,9 Mio. € erforderlich. Die sich ergebenden Auswirkungen der beiden genannten Maßnahmen werden in der Mittelfristigen Finanzplanung 2022-26 berücksichtigt.

Die Ersatzbeschaffungen finden 2022 im bedarfsgerechten, fachlich geplanten Umfang ohne Kürzungen statt. Hierfür sind 15,7 Mio. € erforderlich.

Aufgrund der Volatilität im Bereich der Digitalisierung und IT-Beschaffung wird die Gesamtsumme als Finanzrahmen verstanden. Bei Bedarf kann es zu einer Umschichtung der dargestellten Mittelbedarfe zwischen den drei Handlungsfeldern kommen.

4. Individueller Support

In der Vollversammlung vom 16.12.2020 hat der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses „Digitale Unterstützung der Münchner Schulen in Corona-Zeiten“ (BV 20 – 26 / V 02088) die Entscheidung zugunsten einer Reihe sog. Digitaler Unterstützungsmaßnahmen an Münchner Bildungseinrichtungen, darunter den „Individuellen Support“, getroffen.

Das Ziel des „Individuellen Supports“ ist es, durch zusätzliche, regelmäßige Einsätze von Techniker*innen vor Ort an allen Bildungseinrichtungen der LHM, aufbauend auf der bestehenden Struktur des Field Service der LHM Services GmbH, eine schnellere und be-

darfsgerechte IT-Unterstützung für alle Bildungseinrichtungen ergänzend bereitzustellen. Für diesen Zweck wurden für 2021 4,8 Mio. € zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahme war zeitlich befristet geplant und sollte u.a. mit ANÜ-Kräften umgesetzt werden.

4.1. IST-Zustand

Innerhalb dieser Randbedingungen wurde eine Support-Infrastruktur für die Bildungseinrichtungen mit bis zu 70 zusätzlichen Techniker*innen aufgebaut. Allen Einrichtungen wurde ein/e Techniker*in fest zugeteilt, der/die regelmäßig vor Ort ist und die Einrichtung proaktiv in all ihren Belangen rund um die IT unterstützt. In der Spitze wurden bisher 96 % der Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt regelmäßig betreut. Diese zusätzliche, individuelle Struktur zur Intensivierung des IT-Supports war ursprünglich lediglich für das Jahr 2021 vorgesehen, um die Bildungseinrichtungen während der Covid-Pandemie verstärkt zu unterstützen. Aufgrund der später gestarteten Aktivitäten wird die Maßnahme „Individueller Support“ bis 30.04.2022 durchgeführt und endet zu diesem Zeitpunkt.

4.2. Analyse des IST-Zustandes

Durch den „Individuellen Support“ können Pädagog*innen zielgerichtet in die Lage versetzt werden, die vorhandene Bildungs-IT noch intensiver zu nutzen und stärker in den Schulalltag zu integrieren. Dadurch wird der notwendige Prozess der Digitalisierung der Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt spürbar beschleunigt.

Dies bestätigen auch zahlreiche positive Rückmeldungen aus den Bildungseinrichtungen, wie beispielhaft folgende:

„Herr ist zu jeder Zeit für uns ansprechbar, findet schnelle und professionelle Lösungen und erleichtert uns die tägliche Arbeit damit ungemein. Er verfügt über eine enorme Fachkompetenz und ist dabei immer freundlich und zuverlässig.... Er ist zu einem wichtigen Mitglied unserer Schulfamilie geworden und wir würden uns freuen, wenn seine Stelle dauerhaft durch ihn besetzt bleiben würde.“

4.3. SOLL-Zustand

Der „Individuelle Support“ hat in 2021 erfolgreich unter Beweis gestellt, dass er die Bildungseinrichtungen tagtäglich dabei unterstützt, die bereits vorhandene Bildungs-IT ihrem Zweck gemäß zum Einsatz zu bringen. Das IT-Referat plant, im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2022 eine Beschlussvorlage zur Verstetigung dieser Maßnahme ab 2023 in den Stadtrat einzubringen. Die Erfahrungen dieser befristeten Maßnahme sollen mit dem bisherigen Konzept des Field Service zu einer künftigen bedarfsgerechten IT-Supportstruktur für alle Münchner Bildungseinrichtungen weiter entwickelt werden. Die genaue Ausgestaltung dieses Konzepts für die Stadtratsentscheidung wird derzeit gemeinsam mit dem RBS erarbeitet.

4.4. Entscheidungsvorschlag

Um den für die Bildungseinrichtungen in ihrer täglichen Arbeit sehr förderlichen, aktuellen, erprobten Status Quo des „Individuellen Supports“ in 2022 beizubehalten und über den 30.04.2022 hinaus befristet bis Ende 2022 nahtlos weiterzuführen wird eine Verlängerung des individuellen Supports vorgeschlagen. Hierfür sind 4 Mio € erforderlich. Aufgrund der Erhöhung der Marktpreise ist eine Steigerung der benötigten Mittel im Vergleich zu 2021 zu erwarten. Ohne diese Weiterführung bis Ende 2022 müssen die aktuell vorhandenen

Strukturen abgebaut, und ggf. nach Beschluss des Stadtrats ab 01.01.2023 wieder aufgebaut werden. Hierdurch verlieren die Bildungseinrichtungen ggf. ihre gewohnte*n Techniker*In. Neues Personal müsste wieder eingearbeitet werden. Dies würde zusätzliche Aufwände erzeugen, die sich durch Zustimmung zum Entscheidungsvorschlag vermeiden lassen.

Dieser entsprechenden Haushaltsausweitung stehen außerplanmäßige Einnahmen gegenüber. Im Jahr 2021 wurden durch die LHM Services GmbH die geplanten Mittel nicht in vollem Umfang verausgabt. Die nicht verbrauchten Mittel aus 2021 werden in 2022 zahlungswirksam an die Landeshauptstadt erstattet. Aus den geleisteten Vorauszahlungen ist in 2022 eine Rückzahlung von etwa 18,3 Mio. € zu erwarten.

5. Personal

Für die Umsetzung und für den laufenden Betrieb der vorgeschlagenen Lösungen ist in 2022 kein zusätzliches Personal innerhalb der Landeshauptstadt München erforderlich.

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Für die Maßnahmen IT-Erstausrüstungen, Digitale Ausstattung pädagogischer Räume und Ersatzbeschaffungen, wie in dieser Beschlussvorlage dargestellt, wird in 2022 der Haushalt des IT-Referats und der Wirtschaftsplan der LHM Services nicht erhöht.

Für die Maßnahme „Individueller Support“ werden in 2022 die dafür veranschlagten Mittel in Höhe von 4 Mio. € zusätzlich bereitgestellt und erhöhen damit den Wirtschaftsplan der LHM Services GmbH in 2022.

6.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) hier: Kostenerstattung an LHM Services GmbH		4 Mio € in 2022 8,6 Mio. € in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

6.2. Zahlungswirksamer Erlös im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Erlöse	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			

Erlöse	dauerhaft	einmalig	befristet
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)		18,3 Mio. € in 2022	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

6.3. Finanzierung

Die LHM Services GmbH wird, wie vertraglich vereinbart, über Kostenerstattungen finanziert. Die vereinbarten Abschlagszahlungen, basierend auf dem Wirtschaftsplan 2022, erfolgen in 2022 wie geplant. Sollte es durch die Maßnahmen, wie in dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu einer Überziehung des Wirtschaftsplans des Jahres 2022 der LHM Services GmbH kommen, wird im Rahmen der Schlussrechnung in 2023 für 2022 gegebenenfalls eine Nachzahlung an die LHM Services GmbH notwendig. Diese zusätzlichen Mittel würden vom IT-Referat als zusätzlicher Finanzbedarf über den Nachtrag 2023 angemeldet. Für die Budgeterweiterungen der Maßnahmen IT-Erstausstattungen, Digitale Ausstattung pädagogischer Räume und Ersatzbeschaffungen fällt in 2022 kein zusätzlicher Mittelabfluss an.

Für die Fortführung der Maßnahme Individueller Support werden in 2022 die dafür veranschlagten Mittel zusätzlich bereitgestellt und erhöhen damit den Wirtschaftsplan der LHM Services GmbH in 2022. Dieser entsprechenden Haushaltsausweitung stehen außerplanmäßige Einnahmen gegenüber.

Im Jahr 2021 wurden durch die LHM Services GmbH die geplanten Mittel nicht in vollem Umfang verausgabt. Die nicht verbrauchten Mittel aus 2021 werden in 2022 zahlungswirksam an die Landeshauptstadt erstattet. Aus den geleisteten Vorauszahlungen ist in 2022 eine Rückzahlung von etwa 18,3 Mio. € zu erwarten. Dies stellt eine außerplanmäßige Mehreinnahme im Haushalt 2022 dar. Die Ausweitung der Ausgabenseite in 2022 wird durch die Rückerstattung auf der Einzahlungsseite kompensiert.

7. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage ist der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Gesamtpersonalrat zugeleitet worden.

Das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnen die Beschlussvorlage mit.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage nicht zugestimmt.

Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferent*in und Verwaltungsbeirat*in

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat des IT-Referats, Herr Lars Mentrup und Frau Greif als Verwaltungsbeirätin für it@M haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war nicht möglich, weil es einer intensiven Abstimmung mit mehreren Abteilungen bedurfte. Ferner ist es durch den Krieg in der Ukraine unerlässlich, jede sinnvolle Möglichkeit zu nutzen, um die Bildungseinrichtungen mit geeigneten Unterstützungsmaßnahmen zu entlasten.

II. Antrag des Referenten

1. Das IT-Referat und die LHM Services GmbH werden beauftragt, die digitale Unterstützungsmaßnahme „Individueller Support“ bis 31.12.2022 fortzuführen.
2. Das IT-Referat und die LHM Services GmbH werden beauftragt, die IT-Erstausstattung, die Digitale Ausstattung pädagogischer Räume und die Ersatzbeschaffung über den aktuell festgelegten Wert hinaus umzusetzen.
3. Das IT-Referat wird ermächtigt, die möglicherweise aus der Schlussrechnung 2022 der LHM Services GmbH entstehende Nachzahlung, in maximaler Höhe von 8,6 Mio. €, im Nachtrag 2023 zum Haushalt anzumelden.
4. Das IT-Referat wird beauftragt, die Rückzahlung gemäß Schlussrechnung 2021 i.H.v. 18,3 Mio. € und die Haushaltsausweitung i.H.v. 4 Mio. € im Jahr 2022 im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2022 bei der Stadtkämmerei, beim Produkt „Bildungs-IT“ (42111550), anzumelden.
5. Die Produkterlöse für das Produkt 42111550 Bildungs-IT erhöhen sich in 2022 um 18,3 Mio €, davon sind insg. 18,3 Mio € zahlungswirksam (Produkteinzahlungen).
6. Das Produktkostenbudget für das Produkt 42111550 Bildungs-IT erhöht sich in 2022 um 4 Mio €, davon sind insg. 4 Mio € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das IT-Referat wird beauftragt in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport und der LHM Services GmbH ein Konzept zur Weiterentwicklung des IT-Supports an Münchner Bildungseinrichtungen zu entwickeln, dies im Jahr 2022 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen und die dazu notwendigen Finanzmittel im Rahmen des Eckdatenverfahrens anzumelden.
8. Das IT-Referat wird beauftragt in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport und der LHM Services GmbH eine Ersatzbeschaffungsstrategie für die Bildungs-IT zu erarbeiten, diese im Jahr 2022 zusammen mit einem entsprechenden Finanzierungs-

konstrukt dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen und die dazu notwendigen Finanzmittel im Rahmen des Eckdatenverfahrens anzumelden.

9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Hans Raab
Stadtdirektor

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. - RIT Beschlusswesen